Deutscher Bundestag
4. Wahlperiode

Drucksache IV/1704

Schriftlicher Bericht

des Ausschusses für Verkehr, Post- und Fernmeldewesen (23. Ausschuß)

über den Antrag der Fraktionen der CDU/CSU, FDP

— Drucksache IV/1236 —

betr. **Braumalzfracht**

A. Bericht des Abgeordneten Drachsler

Der Antrag der Fraktionen der CDU/CSU, FDP betr. Braumalzfracht — Drucksache IV/1236 — wurde am 26. Juni 1963 dem Ausschuß für Verkehr, Post- und Fernmeldewesen federführend und dem Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten zur Mitberatung überwiesen.

Der mitbeteiligte Ausschuß hat zur Beseitigung entstandener Wettbewerbsverzerrungen nach eingehenden Beratungen mit Schreiben vom 14. November 1963 folgende Umformulierung vorgenommen und dem federführenden Ausschuß zur Annahme empfohlen:

„Der Bundestag wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird ersucht,

1. durch eine Auflage im allgemeinen volkswirtschaftlichen Interesse gemäß § 16 Abs. 4 des Bundesbahngesetzes oder durch eine andere ihr geeignet erscheinende Maßnahme sicherzustellen, daß die Frachten für Braumalz linear um 25 % gegenüber der Regelklasse C/D oder mindestens auf die Tarifklasse F gesenkt und keine Ausnahmen zugelassen werden;
2. die anderen Verkehrsträger — den gewerblichen Güterfernverkehr und die gewerbliche Binnenschiffahrt — zu veranlassen, ihre Frachten entsprechend, auch ohne Ausnahmen, zu ermäßigen;
3. dem Deutschen Bundestag möglichst bald über das Ergebnis zu berichten."

In seiner Sitzung vom 27. November 1963 hat der Ausschuß für Verkehr, Post- und Fernmeldewesen den Vorschlag des mitberatenden Ausschusses behandelt. Dabei erklärte die Bundesregierung:

1. Die Deutsche Bundesbahn habe sich im Hinblick auf die allgemeine wirtschaftspolitische Situation der Braumalzindustrie bereit erklärt, eine lineare Frachtsenkung von 15 % gegenüber der Regelklasse C/D einzuführen. Mit Rücksicht auf diese Tarifmaßnahme beabsichtige sie jedoch, gleichzeitig den derzeit gültigen Ausnahmetarif 17 B 3 für Braumalz mit Wettbewerbssätzen ab 55 Versandbahnhöfen hinsichtlich seines örtlichen Geltungsbereichs auf 22 im oberfränkischen Zonenrandgebiet und am oberen Main gelegene Versandbahnhöfe einzuschränken.
2. Der gewerbliche Güterfernverkehr habe eine lineare Frachtsenkung bis zu 10 % gegenüber der Regelklasse C/D in Aussicht gestellt. Er behalte sich eine dem Ausnahmetarif 17 B 3 der Deutschen Bundesbahn entsprechende Tarifmaßnahme vor.
3. Die gewerbliche Binnenschiffahrt sehe keine Veranlassung, ihre derzeit geltenden Frachten zu senken, werde jedoch Gegenmaßnahmen in Er-

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53 Bonn
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger, 532 Bad Godesberg, Postfach 821, Goethestraße 54, Tel. 6 35 51

wägung ziehen, falls durch die Tarifmaßnahmen der anderen Verkehrsträger die Gefahr der Abwanderung bisher von ihr durchgeführter Transporte drohe.

Die Einführung einer Frachthilfe für Braumalz aus Bundesmitteln scheitert an den Bestimmungen des EWG-Vertrages.

Der Ausschuß für Verkehr, Post- und Fernmeldewesen übernahm nach eingehender Beratung im Grundsatz den Vorschlag des mitbeteiligten Ausschusses. Er beschloß jedoch, mit Rücksicht auf die Bestimmungen von § 16 Abs. 4 und besonders Absatz 5 des Bundesbahngesetzes (BGBl. 1961 I S. 1161) von einer formellen Auflage an die Deutsche Bundesbahn abzusehen.

Die in Nr. 2 enthaltene Empfehlung hielt der federführende Ausschuß für entbehrlich, weil eine direkte Einflußnahme der Bundesregierung auf die Tarifgestaltung dieser Verkehrsträger nicht möglich ist und weil eine Tarifsenkung bei der Deutschen Bundesbahn ohnehin automatisch zu entsprechenden tarifarischen Maßnahmen der Verkehrsträger führt.

Er beschloß, dem Bundestag die aus dem Ausschußantrag ersichtliche Fassung zur Annahme vorzuschlagen.

Bonn, den 4. Dezember 1963

Drachsler

Berichterstatter

B. Antrag des Ausschusses

Der Bundestag wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird ersucht,

1. durch ihr geeignet erscheinende Maßnahmen sicherzustellen, daß die Frachten für Braumalz linear um 25 % gegenüber der Regelklasse C/D oder mindestens auf die Tarifklasse F gesenkt und keine Ausnahmen zugelassen werden;
2. dem Deutschen Bundestag möglichst bald über das Ergebnis zu berichten.

Bonn, den 27. November 1963

Der Ausschuß für Verkehr, Post- und Fernmeldewesen

Dr. Bleiß
Vorsitzender

Drachsler
Berichterstatter